

Universität Leipzig

Studienordnung für das Lehramtserweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen

Vom 25. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Auslandsaufenthalt
- § 9 Module des Studiums
- § 10 Studienberatung
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 9. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) und der Prüfungsordnung der Universität Leipzig für das Lehramtserweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums bis zur Erweiterungsprüfung.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Als Zugangsvoraussetzung ist ein phoniatisches Gutachten vorzuweisen, welches erkennen lässt, dass der/die Studienbewerber/in über die entsprechend erforderliche Voraussetzung für den Studiengang verfügt.
- (3) Der Zugang zum Erweiterungsstudium erfordert darüber hinaus, dass der/die Bewerber/in bei Beginn des Erweiterungsstudiums
 - a) in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (mindestens 3. Fachsemester) oder
 - b) in den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist oder
 - c) einen der unter a) und b) genannten Studiengänge abgeschlossen hat oder
 - d) auf andere Weise die Voraussetzungen des § 22 Abs. 1 LAPO I erfüllt.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium beginnt im Wintersemester.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Lehramtserweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen entspricht 65 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss

entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

Ziel des Studiums ist der Erwerb von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Das Studium soll die Voraussetzungen für die Erweiterungsprüfung für dieses Lehramt schaffen.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Mögliche Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Blockseminar
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P)
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.
- (3) Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium setzt sich aus Modulen des Faches und der Fachdidaktik sowie der mündlichen Prüfung im Rahmen der Erweiterungsprüfung zusammen.
- (2) Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

- (3) Im Lehramtserweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 65 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Diese gliedern sich in das Fach im Umfang von 50 LP. Die Module Unterrichtspraxis (04-004-1011) und Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule (04-024-1008) sind Pflichtmodule. Aus dem Kernbereich Deutsch als Zweitsprache sind Module im Umfang von 20 LP und aus dem Bereich Linguistik sind Module im Umfang von 10 LP zu wählen. Es müssen Fachdidaktikmodule im Umfang von 15 LP gewählt werden.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 9 Module des Studiums

Das Lehramtserweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache für das Lehramt an Grundschulen umfasst die im Anhang dargestellten Module.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen

der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Studienfachberatung. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juli 2015 beschlossen. Diese Studienordnung wurde am 30. Juli 2015 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 10. August 2015 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.

Leipzig, den 25. Februar 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Lehramtserweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache (Grundschule) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (2 aus 04-004-2019, -2020, -2021)		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04-004-1003, -1004, -1006 und -1012)		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (15 LP aus 04-004-1013, -1014, -2022 und -2023)		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1	450	15
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-004-1011 Unterrichtspraxis Fachnahe Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1	300	10
Blockseminar "Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis" (1SWS)						
Praktikum "Unterrichtspraktikum (5 Wochen)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-024-1008 Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule		1./3./ 5./7.	P	1	300	10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Zweitspracherwerb im Grundschulalter" (2SWS)						
Seminar "Didaktik und Methodik Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Wahlpflichtmodule Lehramtserweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache (Grundschule)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-1004 Grammatik			1./3./ 5./7.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grammatiktheorien und Grammatikographie" (2SWS) Seminar "Morphologie" (2SWS) Seminar "Syntax" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
04-004-1012 Lexikologie und Wortbildung			1./3./ 5./7.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache" (2SWS) Seminar "Wortbedeutung, Wortbildung und Wortbildungsdidaktik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
04-004-1013 Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache			1./3./ 5./7.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremdsprache" (2SWS) Seminar "Lernen und Lehren einer Fremdsprache" (2SWS) Seminar "Medien" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
04-004-2019 Testforschung und Testentwicklung			1./3./ 5./7.	WP	1	300	10
Vorlesung "Testanalyse und Testentwicklung" (2SWS) Seminar "Sprachstandsdiagnostik im Kontext DaZ" (2SWS) Seminar "Evaluierung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
04-004-2020 Migrationsforschung			1./3./ 5./7.	WP	1	300	10
Seminar "Migration, Integration und Bildung" (2SWS) Seminar "Migrationsgeschichte" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				

04-004-2021 Mehrsprachigkeit		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	WP	2	300	10
Seminar "Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung" (2SWS)						
Seminar "Sprachbewusstheit und Sprachreflexion" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
04-004-2023 Kompetenzentwicklung im DaZ-Unterricht		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	WP	2	300	10
Seminar "Schriftliche Kompetenzen: Curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)						
Seminar "Mündliche Kompetenzen: curriculare und methodische Aspekte" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
04-004-1003 Phonetik/Phonologie/Rhetorik		2./4./ 6./8.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Phonetik/Phonologie" (2SWS)						
Seminar "Phonetik - von der Theorie zur praktischen Umsetzung" (2SWS)						
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-1006 Fremdspracherwerb		2./4./ 6./8.	WP	1	300	10
Vorlesung "Fremdspracherwerb und fremdsprachliches Lernen" (2SWS)						
Seminar "Theorien und Modelle des Fremd- und Zweitspracherwerbs" (2SWS)						
Seminar "Kognitive Grundlagen des Fremd- und Zweitspracherwerbs" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-1014 Kulturstudien		2./4./ 6./8.	WP	1	150	5
Vorlesung "Kulturstudien Deutsch als Fremdsprache" (2SWS)						
Seminar "Transkulturelles Lernen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-2022 Durchgängige Sprachbildung		2./4./ 6./8.	WP	1	300	10
Seminar "Schriftspracherwerb und Bildungssprache" (2SWS)						
Seminar "Durchgängige Sprachbildung und Schulerfolg" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 04-004-1011				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				